

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0622/2006
Auskunft erteilt:	Frau Rietkötter
Ruf:	492 60 43
E-Mail:	RietkoeS@stadt-muenster.de
Datum:	18.08.2006

Betrifft	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
----------	--

Beratungsfolge	23.08.2006 Hauptausschuss 23.08.2006 Rat	Vorberatung Entscheidung
----------------	---	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
von der SPD-Fraktion:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Hans-Winfried Welter sein Mandat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung vom 01.09.2006 niedergelegt hat.
- b) Mit Wirkung vom 02.09.2006 wird als Nachfolger von Herrn Hans-Winfried Welter folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entsandt:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	
8.	

2. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
7.	RH Manfred Holtschulte RF Simone Wendland		

3. Rechnungsprüfungsausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
		1.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

4. Vergabeausschuss
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
4.	RH Manfred Holtschulte RF Eleonore Heyne	1.	RF Eleonore Heyne RF Ursula Möllers

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die CDU Fraktion gemäß § 58 Abs. 5 GO NW als Nachfolger von Herrn RH Holtschulte Herrn RH Karl Kleine-Wilke zum Vorsitzenden des Vergabeausschusses bestimmt.

5. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretung	
10.	RF Simone Wendland RH Richard-Michael Halberstadt		

6. Aufsichtsrat der Halle Münsterland GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

7. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

8. Fachbeirat Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
2.	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt		

9. Generalversammlung der Westfälischen Reit- und Fahrschule
Vertretung der Stadt Münster
von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		1	RH Manfred Holtschulte RH Edgar Drüge

- 10 Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost
Vertretung der Stadt Münster

a) von der CDU-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		5	RH Manfred Holtschulte RH Richard-Michael Halberstadt

b) von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
18	Wilhelm Achelpöhl Staufenstr. 39 48145 Münster RH Christof Hoffmann	18	Verena Gabriel Janningweg 34 48159 Münster RH Tim Rohleder

11. Folgendes Mitglied wird auf Vorschlag der Seniorenvertretung Münster in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen:

Mitglieder		Stellvertretung	
33	Dr. Gabriele Peus-Bispinck Am Schlossgarten 23 48149 Münster		

12. Umlegungsausschuss

- a) Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für die Amtszeit vom 12.09. 2006 – 11.09.2011 bestellt:

Dr. Günther Klein
Manfredstr. 5
48145 Münster

- b) Als Sachverständige mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 13.11.2006 – 12.11.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Peter Dahlenburg Von-Schönebeck-Ring 60 48161 Münster		Arnd Fischer Hüfferstr. 7 48149 Münster

- c) Als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten im Umlegungsausschuss werden für die Amtszeit vom 12.09.2006 – 11.09.2011 bestellt:

Mitglieder		Stellvertretung	
	Conny Plitt Handorder Str. 7-9 48157 Münster		Franz-Josef Berning Erlengrund 353 48308 Senden

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Herr Hans-Winfried Welter hat die Niederlegung seines Mandats im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH mit Wirkung vom 01.09.2006 gegenüber der Gesellschaft mit Schreiben vom 28.07.2006 erklärt. Die erforderliche Umbesetzung wird von der SPD-Fraktion beantragt.

Herr Welter war gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates aus seiner Mitte durch den Aufsichtsrat gewählt.

Zu den Ziffern 2 - 10 a

Herr Holtschulte hat sein Ratsmandat mit Wirkung zum 31.07.2006 niedergelegt. Die erforderlichen Umbesetzungen werden neben verschiedenen weiteren Umbesetzungen von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 16.08.2006 beantragt.

Zu Ziffer 10b:

Die Umbesetzung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 29.06.2006 beantragt.

Zu Ziffer 11:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 19.06.2002 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AV-ÖGDG) Vertreter des Seniorenrates Münster e.V. als Mitglieder in die kommunale Gesundheitskonferenz berufen. Mit der Konstituierung der Seniorenvertretung Münster am 12.06.2006 geht das Vorschlagsrecht für die Entsendung eines Mitgliedes bzw. eines Stellvertreters/ einer Stellvertreter/in gemäß Beschluss des Rates vom 15.02.2006 vom Seniorenrat Münster e.V. auf die Seniorenvertretung Münster über. Die Seniorenvertretung Münster hat in seiner Sitzung am 25.07.2006 beschlossen, dem Rat Frau Dr. Peus-Bispinck zur Entsendung als ordentliches Mitglied in die kommunale Gesundheitskonferenz vorzuschlagen. Diese Position ist zur Zeit nicht besetzt.

Zu Ziffer 12:

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (SGV NW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtsdauer der Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, beträgt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung 5 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Amtszeiten des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Klein sowie der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten, Herrn Conny Plitt und seines Stellvertreters, Herrn Manfred Bohle, endet am 11.09.2006. Die Amtszeiten der Sachverständigen mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, Herrn Peter Dahlenburg und seines Stellvertreters, Herrn Arnd Fischer, endet am 12.11.2006.

Herr Dr. Günther Klein, Herr Peter Dahlenburg, Herr Arnd Fischer und Herr Cony Plitt stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die Wiederwahl ist zulässig.

Herr Manfred Bohle steht zur Wiederwahl nicht zur Verfügung. Als sein Nachfolger wird von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Diplom- Ingenieur Franz-Josef Berning vorgeschlagen. Herr Berning ist bereit, im Falle einer Wahl das Amt auszuüben.

Gez.
Dr. Tillmann